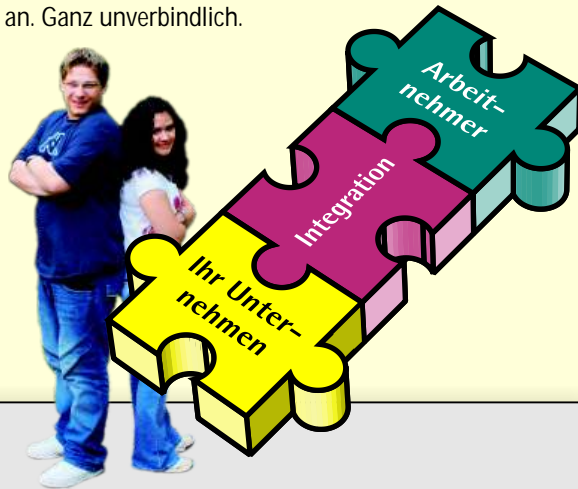


## Ein Mitarbeiter mit Behinderung in Ihrem Unternehmen. Wagnis oder Chance für beide Seiten?

Meist sind die Berührungspunkte groß und fehlende Informationen erschweren eine Entscheidung. Hier möchten wir helfen.

Um einen jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihm so die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu geben, gibt es von vielen Seiten finanzielle Unterstützung und Beratung. Wir verstehen uns als Ihr persönlicher Partner in Ihrem Entscheidungsprozess und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns an. Ganz unverbindlich.



Bei allen Fragen rund um das Thema Integration stehen wir Ihnen gerne unverbindlich zur Verfügung. Ein Gespräch direkt bei Ihnen vor Ort ist nach Absprache ebenfalls möglich.



Ihr Ansprechpartner:  
Diakon Michael Krahl  
Telefon 09128 50-3804  
Telefax 09128 50-3701  
Integration@bbw-rummelsberg.net

Weitergehende Informationen zur Integration in den Arbeitsmarkt stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung und erarbeiten mit Ihnen zusammen eine für Sie maßgeschneiderte Lösung.

Ihr BBW Rummelsberg

### Weitere Infos

Berufsbildungswerk  
Wichernhaus Rummelsberg  
Rummelsberg 74  
90592 Schwarzenbruck  
Telefon 09128 50-3703  
Telefax 09128 50-3701  
Internet [www.bbw-rummelsberg.de](http://www.bbw-rummelsberg.de)



MI-BBW-053 Rev.St. 01

Info



Fachdienst Integration  
Ihr kompetenter Ansprechpartner

Berufsbildungswerk  
Wichernhaus Rummelsberg



Die finanziellen Förderungen an Arbeitgeber für die Einstellung eines Menschen mit Behinderung sind sehr weit gefächert und immer auf den Einzelfall bezogen. Eine pauschale Aussage über die Gewährung von Leistungen und Zuschüssen kann also nicht oder nur sehr schwer getroffen werden.

Hier profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in diesem Arbeitsfeld. Wir geben Tipps, vermitteln Gespräche und erörtern mit Ihnen im Vorfeld die Rahmenbedingungen.

Die aufgeführten Leistungen stellen nur einen Ausschnitt aus dem Leistungsangebot der einzelnen Stellen dar. Fallbezogen können wir Ihnen hier noch weitere Informationen an die Hand geben.

**Wichtig!!!**

Denken Sie bitte daran, dass die entsprechenden Zuschussanträge VOR dem Vertragsabschluss gestellt werden müssen. Alle Absolventen des Berufsbildungswerkes sind berechtigt, diese Leistungen zu erhalten.

Leistungsangebote und zuständige Leistungsträger (Auszug)

#### Probeschäftigung

##### Zuschuss für befristete Probeschäftigung

Kostenübernahme bis zu 3 Monate wenn dadurch ein Mensch mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht wird

**Zuständige Stellen:**  
Agentur für Arbeit und Rehaträger

#### Eingliederungszuschuss

##### Zuschuss zum Arbeitsentgelt

Im Regelfall bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, Förderdauer bis zu 12 Monate, wenn Arbeitnehmer aufgrund ihrer Behinderung nur schwer vermittelt werden können.

**Zuständige Stellen:**  
Agentur für Arbeit und Rehaträger

#### Job-Rotation

##### Einstellungszuschuss bei Vertretung

Stellen Sie für die Zeit einer beruflichen Weiterbildung eines Arbeitnehmers einen Menschen mit Behinderung ein, erhalten Sie bis zu 12 Monate einen Zuschuss von mindestens 50 %. Dies gilt auch für Zeitarbeitsfirmen.

**Zuständige Stelle:**  
Agentur für Arbeit

#### Arbeitshilfen

##### Zuschuss für Arbeitshilfen im Betrieb

Wenn Arbeitshilfen für den von Ihnen eingestellten jungen Menschen mit Behinderung notwendig sind werden Ihnen bis zu 100 % der notwendigen Kosten erstattet.

**Zuständige Stellen:**  
Agentur für Arbeit, Rehaträger und Integrationsamt

#### Einrichtung

##### Zuschüsse und/oder Darlehen bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen

Bis zur vollen Kostenübernahme, wenn der Arbeitsplatz behinderungsgerecht eingerichtet und unterhalten wird.

**Zuständige Stellen:**  
Rehaträger und Integrationsamt

Beratung und Informationen für Betriebe  
Das Integrationsamt unterstützt Sie bei allen fachlichen Fragen - insbesondere zur behinderungsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Arbeitsmarktberatung  
Die Arbeitsmarktberatung hilft Ihnen bei allen Fragen und Problemen bei der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, bei Themen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und auch bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen. Zuständige Stellen sind hier die Agentur für Arbeit und die kommunalen Träger

Integrationsfachdienste  
Diese arbeiten im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur und der Träger der beruflichen Rehabilitation. Vor allem im Umgang mit Menschen mit Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung sind sie wichtiger Ansprechpartner. Auch bei Beschäftigung seelisch behinderter oder von seelischer Behinderung bedrohter Menschen sind diese Anlaufstelle und Berater, auch vor Ort.

